
Informationssicherheitsleitlinie der Stadt Rastatt (ISL)

1 Ziel der Informationssicherheitsleitlinie (ISL)

Zum Schutz vertraulicher Informationen bei der Stadtverwaltung Rastatt und der betroffenen Bürgerinnen und Bürger sowie zur Gewährleistung der ständigen Verfügbarkeit aller Daten und der gesamten Informationstechnik hat die Behördenleitung der Stadtverwaltung Rastatt die nachfolgende Informationssicherheitsleitlinie verfasst.

Sie definiert das angestrebte Informationssicherheits-Niveau, mit dem die Aufgaben durch die Stadt Rastatt erfüllt werden. Sie beinhaltet die von der Stadt Rastatt angestrebten Sicherheitsziele sowie die verfolgten Informationssicherheits-Strategien. Sie ist somit Anspruch und Aussage zugleich, dass das erforderliche Sicherheitsniveau auf allen Ebenen eingehalten wird.

Informationssicherheit bezeichnet dabei einen Zustand, in dem die Risiken für die Sicherheitsziele Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Informationen und Informationstechnik durch angemessene Maßnahmen auf ein tragbares Maß reduziert sind. Die Informationssicherheit umfasst neben der Sicherheit der IT-Systeme und der darin gespeicherten Daten auch die Sicherheit von nicht elektronisch verarbeiteten und gespeicherten Daten und Informationen.

1.1 Geltungsbereich

Diese Leitlinie gilt für alle Dienststellen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Rastatt. Sie gilt auch für Eigenbetriebe.

1.2 **Stellenwert der Informationssicherheit und Bedeutung der Informationstechnik für die Aufgabenerfüllung**

Ausnahmslos verarbeiten alle Stellen der Stadtverwaltung Rastatt schützenswerte Informationen. Diese gilt es im Sinne der Sicherheitsziele (siehe Ziffer 1.3) durch technische und organisatorische Maßnahmen zu schützen, um den sicheren Betrieb und somit die Erfüllung der Aufgaben der Stadtverwaltung zu gewährleisten.

1.3 **Sicherheitsziele und Sicherheitsstrategie**

Alle schützenswerten Informationen müssen so geschützt werden, dass

- die Vertraulichkeit in angemessener Weise gewahrt ist,
- die Integrität des gesamten IT-Systems sichergestellt ist,
- die Informationen bei Bedarf verfügbar sind,
- die Beteiligung an einem sicherheitsrelevanten Vorgang nicht geleugnet werden kann (Verbindlichkeit),
- gesetzliche, vertragliche und aufsichtsrechtliche Verpflichtungen erfüllt werden können.

Es ist erforderlich, dass

- der jeweils für die IT-Systeme geltende Sicherheits- und Kontrollumfang am jeweiligen Betriebsrisiko ausgerichtet ist,
- durch Erzeugung zusätzlicher Informationen und durch zusätzliche Verfahren die Nachvollziehbarkeit sämtlicher sicherheitsrelevanter Vorgänge gewährleistet ist.

1.4 **Gesamtverantwortung**

Die Gesamtverantwortung für die Sicherheit der gesamten Informationsverarbeitung hat der Oberbürgermeister. Er stellt zu diesem Zweck ausreichende Ressourcen für die Informationssicherheit und Unterstützung der bedarfsgerechten Fort- und Weiterbildungen zur Verfügung.

1.5 **Verantwortung der Anwender**

Alle Anwenderinnen und Anwender tragen die Verantwortung, bestimmungsgemäß mit den von ihnen genutzten Informationen umzugehen. Sie müssen die Regeln zur Informationssicherheit für ihren Arbeitsbereich anwenden. Die einzelnen Nutzerinnen und Nutzer sind für die sachgerechte

Nutzung des IT-Systems verantwortlich und werden diesbezüglich regelmäßig geschult und sensibilisiert.

1.6 Informationssicherheitsmanagement

Zur nachhaltigen Umsetzung und ständigen Verbesserung der Informationssicherheit wird ein Informationssicherheits-Managementsystem (ISMS) errichtet, welches den Informationssicherheitsprozess in der Stadtverwaltung Rastatt beschreibt und auf die oben genannten Sicherheitsziele hinwirkt.

Die Organisation, der Aufbau und die Aufgaben des ISMS werden in einer gesonderten Dienstanweisung (DA ISMS) geregelt. Es wurden ein Informationssicherheitsbeauftragter und ein Informationssicherheits-Team berufen, die Teile des ISMS darstellen und dieses aktiv betreiben.

Der Informationssicherheitsprozess wird regelmäßig auf seine Aktualität und Wirksamkeit überprüft. Insbesondere werden die Maßnahmen regelmäßig daraufhin untersucht, ob sie den betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bekannt, umsetzbar und in den Betriebsablauf integrierbar sind. Die Leitungsebenen unterstützen die ständige Verbesserung des Sicherheitsniveaus. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind angehalten, mögliche Verbesserungen oder Schwachstellen an die entsprechenden Stellen weiterzugeben.

Durch eine kontinuierliche Revision der Regelungen und deren Einhaltung wird das angestrebte Sicherheits- und Datenschutzniveau sichergestellt. Sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden regelmäßig über die Sicherheitsleitlinie, deren Umsetzung und eventuelle Aktualisierungen informiert.

Die Umsetzung der ISL wird konkretisiert durch weitere Richtlinien, insbesondere die Dienstanweisung ISMS. Diese regeln die interne Benutzung der IT-Strukturen durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren Beachtung Voraussetzung für einen störungsfreien und sicheren Betrieb der EDV-Anlage ist, einschließlich der Vorgehensweise bei Verstößen und damit verbundener arbeits- und dienstrechtlicher Konsequenzen.

2 Inkrafttreten

Diese Leitlinie tritt am 01.10.2017 in Kraft.

Rastatt, den 28. August 2017

Der Oberbürgermeister

Hans Jürgen Pütsch